



Protokoll zur Gemeinderatsitzung
am Donnerstag, den 25.02.2016

A. Öffentlicher Teil

1. Baupläne

- a) Bauantrag des Herrn Michael Höchner und Frau Jasmin Kirchner:
Wohnhausbau mit Neubau einer Garage in der Gemarkung Aidhausen
Beschluss: Zu der beabsichtigten Bauführung wird das Einvernehmen der Gemeinde Aidhausen erklärt. Hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung der Garage, der Geländeauffüllung und der Überschreitung der Baugrenze durch das Wohnhaus wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes *Am Schaffersberg* zugestimmt.

-einst.-

- b) Bauantrag des Herrn Jürgen Kritzner:

Bau einer Getreidelager- und Maschinenhalle im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 324 der Gemarkung Friesenhausen

Beschluss: Zu der beabsichtigten Bauführung wird das Einvernehmen der Gemeinde Aidhausen erklärt.

-einst.-

2. Erlass einer Satzung der Gemeinde Aidhausen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Aidhausen (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bereits in der Sitzung am 28.05.2014 (TOP 3) hatte der Gemeinderat Aidhausen den Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Gemeindeteil Aidhausen beschlossen. Dabei wurden auch die Flächen des Ergänzungsbereiches festgelegt. Aufgrund weiterer Gespräche mit dem Landratsamt Haßberge und insbesondere der hierbei geltend gemachten schutzwürdigen Belange sind seither erhebliche Änderungen eingetreten. Der geänderte Plan soll dem Gemeinderat vor Durchführung der öffentlichen Auslegung erneut vorgelegt werden.

Entsprechend der Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Juli/August 2015 auf den Grundstücken Fl.Nr. 934, 935 und 103 1 Kartierungen bezüglich möglicher Vorkommen des Wiesenknopf-Ameisenbläulings durchgeführt. Das gutachterliche Fazit ergab, dass in Ermangelung entsprechender Individuen-Nachweise keine Verbotstatbestände des Art. 44 BayNatSchG zu prognostizieren sind. Vorsorglich sollte auf Fläche 84, beginnend Ende Juli 2016 jährlich bis zum Beginn der Bebauung so gemäht werden, dass kein Wiesenknopf zur Flugzeit der Schmetterlinge in Blüte steht. Ein vorgezogener Ausgleich auf den südlich angrenzenden Wiesen wird nicht als notwendig erachtet.

Beschluss: Der Gemeinderat Aidhausen nimmt den vorgetragenen Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Erlass einer Satzung der Gemeinde Aidhausen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Aidhausen (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz i Nr. 1 BauGB. Planungsgrundlage ist der Lage-

plan i. d. F. vom 04.09.2014. Der Klarstellungsbereich wird entsprechend dieser Planung fest-
gestellt. Der Ergänzungsbereich umfasst in der Gemarkung Aidhausen die Grundstücke:

E1: Fl.Nr.322

E2: Teilflächen der Fl.Nr. 1145,1148 und 1148/3

E3: Fl.Nr. 1031 und 1032

E4: Fl.Nr.934

E5: Fl.Nr. 198/1

E6: Teilflächen der Fl.Nr, 476/1, 477, 478 und 479

E7: Teilfläche der Fl.Nr. 394/1

Der Satzungsentwurf wird gebilligt. Das Ingenieurbüro Baur Consult und die Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i. UFr. werden beauftragt, das weitere Verfahren mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen,

-einst.-

3. Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges MZF für die Freiwillige Feuerwehr Aidhausen

1. Bgm. Möhring erläuterte dem Gremium, dass die Feuerwehr Aidhausen mit Schreiben vom 16.02.2016 mitgeteilt hat, dass für das Feuerwehrauto Mehrzweckfahrzeug (MZF) HAS- AI 112 eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Das MZF hat inzwischen ein Alter von 18 Jahren (Baujahr 1998) erreicht und die Kosten für Reparaturen sind durch Korrosionsschäden in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Als Ersatzfahrzeug ist ebenfalls ein Mehrzweckfahrzeug MZF vorgesehen. Vorgesehen ist, ein ziviles Transport-Fahrzeug auszuschreiben. Die geschätzten Kosten für das neue Fahrzeug werden von der Freiwilligen Feuerwehr Aidhausen mit ca. 28.000,00€ beziffert.

Für die Beschaffung eines MZF gibt es nach den Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates I zur Förderung des kommunalen Feuerwesens Fördermittel im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 16.300,00€. Die Zuwendung erfolgt bei fachlich notwendigen und wirtschaftlichen Anschaffungen. Ein entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens wird bei der Regierung von Unterfranken gestellt.

Von der Verwaltung wird darauf hin gewiesen, dass diese Beladung der von der Regierung von Unterfranken veröffentlichten Beladungsliste entsprechen muss und vom Kreisbrandrat abzunehmen ist.

Der Feuerwehrverein Aidhausen hat signalisiert, sich an den Kosten für die Neuanschaffung mit einer Spende in Höhe von ca. 9.000,00€ zu beteiligen.

Beschluss: Die Gemeinde Aidhausen beschließt die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Aidhausen.

1. Bgm. Möhring wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

-einst.-

Mit verschiedenen Bekanntmachungen, u. a. über

- Seminar Dorferneuerung in Klosterlangheim
- Breitbandausbau
- Untersuchungen Kirchengrundstück Happertshausen

wurde der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.